



## Presseinformation

27.11.19

### **Falscher Lebensmittelkontrolleur von Polizei überprüft – Gemeinsame Pressemitteilung der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf und Polizei**

Gladenbach:

Ein äußerst professionell wirkender Mann kontrollierte am Dienstag, 27. November, mehrere Döner-Imbisse und stellte sich dabei in einem Fall auch ausdrücklich als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes vor. Der Schwindel flog nach einem Anruf bei der zuständigen Behörde schnell auf. Die Polizei traf im Rahmen der Fahndung auf den mutmaßlichen Täter und stellte die Personalien fest.

Der Verdächtige agierte in ähnlicher Weise bereits vor Tagen im Lahn-Dill-Kreis. Die Polizei in Dillenburg berichtete am 21.11.19 darüber.

Der 20-Jährige suchte ab den Mittagsstunden insgesamt vier Läden auf, stellte sich als Lebensmittelkontrolleur vor, und ging dann souverän ans Werk. Ausgestattet mit weißem Kittel und Messgeräten schritt der junge Mann sehr professionell zur Tat und ließ sich das Kontrollergebnis sogar schriftlich bestätigen. Trotz der äußerst geschickten Vorgehensweise wurde eine Angestellte misstrauisch und rief bei der zuständigen Behörde in Marburg an. Dort flog der Schwindel sofort auf und rief umgehend die Polizei auf den Plan.

Die Beamten trafen am Nachmittag im Rahmen der Fahndung in einem Döner-Imbiss auf den angeblichen Experten und entließen ihn nach der Personalienfeststellung. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei zur Motivlage dauern an.

#### **Stephan Schienbein, Pressesprecher der Kreisverwaltung weist darauf hin:**

Die Lebensmittelüberwachung im Landkreis Marburg-Biedenkopf beauftragt keine privaten Personen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung melden ihre Kontrollen grundsätzlich nicht an. Sie weisen sich mit einem Dienstaussweis mit Lichtbild im Scheckkartenformat aus. Zum Ende der Kontrolle erstellen sie einen Bericht, den der betroffene Gastwirt quittieren muss. Werden Mängel festgestellt, folgt eine kostenpflichtige Nachkontrolle, die von der Behörde angekündigt werden muss.

Lediglich die Nachkontrollen sind kostenpflichtig und werden vom Landkreis in Rechnung gestellt. Gaststättenbesitzer, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kontrolle haben, können sich telefonisch an den zuständigen Fachdienst der Kreisverwaltung wenden, Telefon: 06421 405-6601.

Jürgen Schlick (Pressesprecher der Polizei)

Stephan Schienbein (Pressesprecher des Landkreises Marburg-Biedenkopf)